

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 06.12.2023

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BauA/53/2023
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 29.11.2023	16:30 bis 19:00 Uhr	Kreishaus, Großer Saal, Poggenburger Str. 15,26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Kohlmann	Ausschussvorsitzender
Johann Evers	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	in Vertr. des Abg. Hülsebusch
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	in Vertr. der Abg. Schröder
Ina Korter	Kreistagsmitglied
Volker Osterloh	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Andreas Wedelich	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Frank Lösekann	Kreisbehindertenbeirat
----------------	------------------------

von der Verwaltung

Matthias Wenholt

Leiter Dezernat 2

Gunnar Meister

Leiter Ref. 90 - Öffentlichkeitsarbeit

Patrick Notzon

Leiter FD 63

Denise Schönenberger

Leiterin FD 65 - Liegenschaften

Gäste

Johann de Buhr

NLStBV, Leitung Geschäftsbereich Oldbg.

Horst Wieting

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Hülsebusch

Kreistagsmitglied

Gerlinde Röhr

Kreistagsmitglied

MdB Christina-Johanne Schröder

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Teilergebnishaushalt 2024 des Fachdienstes 65 - Liegenschaften
Vorlage: 2023/FD65/090
- 6 Bericht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr zu Baumaßnahmen
Vorlage: 2023/FD65/089
- 7 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) 2019 für den Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2023/ef61/FD/016
- 8 Teilergebnishaushalt 2024 des Fachdienstes 63 (Planen und Bauaufsicht)
Vorlage: 2023/ef61/FD/015
- 9 Beitritt zum Bündnis Hamelner Erklärung e.V.
Vorlage: 2023/ef61/FD/017
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Herr Wieting, der als Gast anwesend ist, meldet eine Anfrage zur B437 an, die unter TOP 6 behandelt wird.

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 21.09.2023 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Teilergebnishaushalt 2024 des Fachdienstes 65 - Liegenschaften Vorlage: 2023/FD65/090
----------	--

Frau Schönenberger trägt die Haushaltsplanung, wie beigefügt, vor.
Maßgeblich wirken sich steigende Kosten im Bau- und Energiebereich auf die Planung aus.

Herr Janssen fragt, ob die Dachsanierung der Schule am Siel auch für die Installation einer PV-Anlage geeignet ist.

Frau Schönenberger führt aus, dass bei allen Sanierungen dieser Art automatisch die PV-Tauglichkeit geprüft wird.

Frau Korter fragt, wofür 320.000 Euro im Bereich der Elektromobilität eingeplant sind.

Herr Wenholt erläutert, dass diese Mittel für zusätzliche Ladesäulen, den Netzanschluss sowie die sonstigen Elektroarbeiten benötigt werden.

Herr Janssen fragt, ob es für Ladesäulen Fördermittel gibt.

Herr Wenholt erklärt, dass mit der EWE Gespräche auch bezüglich Fördermittel geführt werden.
Er erläutert ferner, dass die Darstellung eine Gesamtübersicht der Investitionen – insbesondere im Schulbereich pro Liegenschaft – veranschaulichen soll. Hier sind also teilweise schon vorhandene Mittel, Mittel aus 2024 und Projekte die in den Jahren 24/25 umgesetzt werden sollen enthalten.
Die konkrete Umsetzung hängt insbesondere von dem Umstand ab, ob freie und zusätzliche Stellen besetzt werden können.

Herr Wedelich regt an, dass über die Investitionen in den Schulen mehr in der Öffentlichkeit berichtet werden soll.

Herr Thöle macht deutlich, dass die Planung sehr ambitioniert sei, es gäbe aber auch prioritäre Maßnahmen, für ihn seien dies Sanierungsmaßnahmen im Bereich der OBS Elsfleth.

Herr Krümpelmann fragt, ob der Ausbau der E-Ladesäulen an die EWE gebunden ist. Diese Frage wird verneint.

Er führt zum Ansatz der Planungsmittel für die Sanierung/Ersatzneubau/Teilneubau im Bereich des Gesundheitsamtes aus, dass zunächst die nunmehr vor der Beschlussfassung des Landtags stehende Streichung des Rückübertragungsanspruchs als Basis für die Planung und spätere erhebliche Investition in das Gebäude abgewartet werden müsse. Die rechtliche Grundlage soll nach Gesprächen mit dem Land Ende des Jahres 2023 vorliegen. Nach der Haushaltsgenehmigung könne dann die Vorplanung starten, sodass der Ansatz von 100.000 € für 2024 ausreichend sei, dieses auch in Anbetracht der zahlreichen großen Bauprojekte im Schulbereich und der notwendigen Fortführung der Kreishaussanierung.

Herr Wenholt ergänzt am Beispiel der Sanierung und des Umbaus des Verwaltungsgebäudes im Bereich der Poggenburger Str. 7, dass zur Erreichung der Barrierefreiheit erhebliche Mittel – in diesem Fall für eine Aufzugsanlage – investiert werden müssen. Separate Mittel im FD 40, die sich im Bereich von 20-25 Tsd. Euro pro Jahr bewegen, sind hingegen für die Ausstattung von Klassenräumen vorgesehen, etwa wenn SuS mit Hör- oder Sehbeeinträchtigung beschult werden.

Frau Weubel fragt zur OBS Elsfleth, ob Aufträge und Mittel für das kommende Jahr bereits vergeben wurden.

Herr Wenholt führt aus, dass aufgrund von personellen Engpässen die NAVI-Räume im Jahr 2023 nicht saniert werden konnten, aber eine mit der Schulleitung abgestimmte Zeitplanung für wesentliche Punkte, also die Navi-Räume und Jungentoilette gäbe. So sollen die Fachräume bis zum Schuljahresbeginn 2024/25 fertiggestellt werden. Danach folgen die Maßnahmen Jungentoilette, Lehrküche und dann die Werkräume.

Frau Weubel fragt, ob die Dachsanierung mit berücksichtigt ist. Im Bereich des Werkraumes seien Wasserschäden festgestellt worden.

Herr Wenholt antwortet, dass notwendige Reparaturen im Bereich von Instandsetzungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Frau Weubel fragt, ob im Zuge von Inklusion auch ein Aufzug an der OBS Elsfleth vorgesehen ist.

Herr Wenholt berichtet, dass ein Aufzug bisher nicht vorgesehen ist. Die vollständige Barrierefreiheit an allen Schulen ließe sich aufgrund der Menge an großen Bauprojekten nur nach und nach erreichen. Die Schulen könnten den Unterricht aber so planen, dass auch beeinträchtigte Kinder beschult werden können und nicht immer zwingend ein Aufzug vorhanden sein muss.

Herr Wenholt berichtet aus aktuellen Gesprächen mit der Bürgermeisterin von Lemwerder zur Ermittlung des Bedarfs für den dortigen Grundschulbau. Die Gemeinde wird eine erste Einschätzung zu den benötigten Flächen übermitteln, eine konkrete Planung liegt dort aber noch nicht vor, da auch noch kein Büro beauftragt worden sei. Die Kreisverwaltung wird dann zeitnah prüfen, wie der Ablauf des vollständigen Umzugs nach der aktuellen Beschlusslage erfolgen könne. Auch hier müsse eine zeitliche Priorisierung im Abgleich mit den anderen großen Vorhaben erfolgen.

Die Mitteilung zum Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 65 wird zur Kenntnis genommen.

Herr de Buhr stellt laufende und abgeschlossene Maßnahmen aus dem Jahr 2023 und Pläne für 2024 vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Er erläutert dabei anhand von Bildern insbesondere die Entstehung von Rissen im Fahrbahnbelag und Möglichkeiten der Ausbesserung.

Herr Wenholt ergänzt, dass eine Befestigung des Randstreifens keine Verbreiterung des Straßenraums darstelle, es diene lediglich dazu, bei einer Fahrzeugbegegnung, die ein Ausweichen auf die Berme erfordere, hier der Untergrund entsprechend stabil und besser überfahrbar sei. Die Maßnahme hänge damit nicht unmittelbar mit der neuen Rettungswache im Bereich Mitteldeich auf dem ehemaligen Gelände des Deichbandes zusammen.

Planungsstand Radwegeneubau

Frau Korter fragt, ob im Zuge des Radwegeneubaus auch eine Verbreiterung der K323 (Roddens/Tossens) vorgesehen ist, weil diese dort sehr schmal ist.

Herr de Buhr führt aus, dass es allein um den Neubau des Radweges gehe, da die örtlichen Verhältnisse eine Straßenaufweitung nicht zulassen und auch nicht finanzierbar wäre, da der Aufwand sehr erheblich sei.

Er erläutert die Personalnot im Planungsbereich seiner Landesbehörde. Es bestünden mittlerweile erhebliche Nachteile im Wettrennen um Fachkräfte. Gut ausgebildete Fachkräfte bewerben sich auf besser dotierte Stellen beim Bund oder in privaten Planungsbüros. Innerhalb der vergangenen drei Jahre habe er insgesamt 20 Beschäftigte verloren und der Planungsbereich sei nur noch sehr schwach besetzt.

Herr Wenholt pflichtet Herrn de Buhr bei, dass mehr Maßnahmen anstünden, als personell aktuell vom Geschäftsbereich Oldenburg geleistet werden könne, zumal dieser für drei Landkreise die Kreisstraßenverwaltung übernehme. Aus diesem Grund gab es aktuell eine gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch an Minister Lies mit der Aufforderung, hier unbedingt die personelle Situation des NLStbV im Bereich Oldenburg zu verbessern.

Herr de Buhr begrüßt die Initiative der Landkreise. Selbst wenn das Land aber mehr Mittel für Stellen bereitstellen würde, wäre die Stellenbesetzung weiterhin ein Problem, da der Fachkräftemangel im Bereich der Ingenieure besonders hoch sei.

Herr Evers fragt, ob der Kostenrahmen von Maßnahmen wie am Beispiel der K323 (Roddens/Tossens) eingehalten wird.

Herr de Buhr erläutert grundsätzlich das Vorgehen bei Planungen. Demnach gelingt es weitgehend, den geplanten Kostenrahmen einzuhalten. Auch sei zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 im Tief- und Straßenbaubereich die Preise wieder nach einem Zwischenhoch gefallen seien.

Er macht anhand eines Radwegeneubaus deutlich, dass eine Strecke von einem Kilometer rund eine Million Euro kostet. Hierin enthalten sind dann Baunebenkosten wie die Planungs- und Vermessungsleistungen, der Grunderwerb und die Ersatzflächen und Ersatzmaßnahmen/Entschädigungen.

Herr de Buhr bemängelt, dass die voraussichtlich bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 105 Millionen Euro für Landes- und Bundesstraßen nicht ausreichen, um die notwendigen Arbeiten im Straßenbereich zu erledigen. Der tatsächliche Bedarf sei deutlich höher.

B212/L865

Herr Osterloh hinterfragt, weshalb zeitgleich zu bestehenden Baumaßnahmen auch auf ausgewiesenen Umleitungsstrecken Maßnahmen begonnen werden.

Herr de Buhr begründet diese Engpässe u. a. mit der Verschiebung von Maßnahmen, die nicht immer zu beeinflussen sind. Baufirmen sind aufgrund bestehender Verpflichtungen an anderen Baustellen nicht immer in der Lage, in der gewünschten Flexibilität auf Verzögerungen zu reagieren. Baukolonnen folgender Gewerke werden häufig anderweitig gebunden, wenn sich eine Maßnahme verzögert. Insgesamt sei es dann besser, an zwei räumlich zusammenhängenden Bereichen Maßnahmen kurzfristig noch umzusetzen, als diese ohne konkretes Datum über einen längeren Zeitraum zu schieben.

Herr Wieting dankt für den Vortrag. Er spricht die B437 an, die im Bereich Schweierzoll saniert worden. Umgehungsstrecken seien während der Bauphase in Mitleidenschaft gezogen worden. Er möchte wissen, wer dafür aufkommt und die Schadstellen ausbessert.

Herr de Buhr führt aus, dass der Bund hierfür nicht generell in der Pflicht stehe. Ein Umleitungsnetz sei ausgeschildert worden. Ausgewiesene Straßen dienen dazu, Verkehre aufzufangen. Bei Verstößen – beispielsweise durch unerlaubtes Befahren von LKW – würde dieses oftmals aufgenommen und der Verantwortliche Fahrzeugführer/das jeweilige Unternehmen in die Haftung genommen.

Herr Hellmers bemängelt, dass nach einer Teilsanierung der Übergang von der K200 in die Landesstraße in Golzwarden (Raiffeisenstraße) nach Entfernung der Haltelinie nicht mehr für die Autofahrer erkennbar sei und sich dieses negativ auf die Nutzung der Nebenanlagen für die Schüler der dort ansässigen Grundschule auswirken könne. Herr de Buhr sagt zu, diesen Bereich noch einmal in Bezug auf die Haltlinie zu prüfen.

Herr Osterloh spricht den angekündigten Streik am Folgetag an der Klappbrücke B212 an.

Herr de Buhr führt aus, dass die Klappbrücke in Abstimmung mit der Schifffahrt nur zu bestimmten Zeiten personell besetzt wäre. Deshalb würde die Brücke von 6.00 bis 19.00 Uhr durch den Streik gesperrt sein. Bis Mitternacht wird der Winterdienst im Bereich der klassifizierten Straßen noch im Dienst sein, ab dann wären für den Streiktag private Unternehmen mit dem Streudienst beauftragt, sodass es insgesamt länger als sonst dauern würde, bis alle Strecken gestreut sind.

Herr Thöle bittet, die Präsentation dem Protokoll beizufügen, was von Seiten der Verwaltung zugesagt wird.

Die Mitteilung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßen und Radwege im Landkreis Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

7	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) 2019 für den Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2023/ef61/FD/016
---	--

Herr Notzon stellt das Vorgehen zur 1. Änderung des RROP 2019 mittels der beigefügten Präsentation dar.

Herr Wenholt hebt hervor, dass sehr viele Gunstflächen für Freiflächen-PV-Anlagen dargestellt wurden. Laut Landesvorgabe hätten rund 400 ha dargestellt werden müssen, der Landkreis hat tatsächlich rund 4.000 ha dargestellt. Dieses sei nicht als Aufforderung zu verstehen, alle Flächen zügig zu beplanen, es sei darum gegangen, den Kommunen ein hohes Maß an Flexibilität für die konkrete Ausweisung mittels Bauleitplanung an die Hand zu geben. Sehr viele Kommunen seien aktuell dabei die zahlreichen Begehren auf eine Flächenentwicklung zu prüfen, eigene zusätzliche Planungskriterien zu entwickeln und eine mittelfristige und langfristige Entwicklung vorzusehen.

Herr Osterloh fragt nach Überschneidungen mit den angekündigten Änderungen des LROP.

Herr Notzon erklärt, dass das Land die Änderungen eingeleitet und hierbei einzelne Aspekte angekündigt habe. Hierzu gehöre etwa der Bereich Rohstoffgewinnung Torf. Es müsse im

weiteren Verfahren geprüft werden, ob sich insgesamt ein Anpassungsbedarf des RROP an die Vorgaben/Ziele des LROP ergebe.

Die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2019 für den Landkreis Wesermarsch wird auf Grundlage des im Jahr 2023 stattgefundenen Aufstellungs- und Beteiligungsverfahrens durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 16.12.2019 über das RROP nebst der beigefügten Begründung, dem Umweltbericht und den Abwägungsvorschlägen aus dem Beteiligungsverfahren beschlossen.

8	Teilergebnishaushalt 2024 des Fachdienstes 63 (Planen und Bauaufsicht) Vorlage: 2023/ef61/FD/015
----------	---

Herr Notzon stellt die Haushaltsplanung gemäß der beigefügten Präsentation vor und erläutert im weiteren Verlauf den Monumentendienst (Unterstützung von Eigentümern und Bewohnern historischer und denkmalgeschützter Häuser), da dieses im Rahmen der Haushaltsklausurtagungen als Wunsch geäußert worden war.

Abstimmung als Empfehlung für den Finanzausschuss im Bereich freiwilliger Leistungen

Es sollten freiwillige Leistung in Höhe von 15.000 Euro für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eingeplant werden; einstimmig bei einer Enthaltung (Frau Weubel) beschlossen.

Die Mitteilung über den Teilhaushalt FD 63 Planen und Bauaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

9	Beitritt zum Bündnis Hamelner Erklärung e.V. Vorlage: 2023/ef61/FD/017
----------	---

Herr Notzon führt gemäß der Beschlussvorlage zur Zusammensetzung, zum Ziel und Zweck des Bündnisses aus.

Herr Wenholt ergänzt, dass aus dem Mitgliedsbeitrag von 10.000 € keine Vorhaben finanziert werden, die keinen Bezug zu dem jeweiligen Landkreis haben. So werden im Verein sogenannte Ausschüsse gebildet, die sich spezifisch mit einzelnen Leitungsvorhaben beschäftigen. Im Kreise der betroffenen Kommunen in den Ausschüssen wird dann festgelegt, ob Mittel für externe Expertise verwendet werden soll.

Herr Hafener erbitte Auskunft, ob aus der Vereinssatzung die genaue Struktur der Abstimmungen abgeleitet werden könne.

Herr Wenholt führt aus, dass der Landkreis bisher noch keinen genauen Einblick über den Ablauf der Vereinsaktivitäten habe, dieses müsse sich nach dem Beitritt ergeben. Der Ausschuss könne dann bei Bedarf über die Entwicklungen informiert werden.

Der Landkreis Wesermarsch tritt dem Bündnis Hamelner Erklärung e.V. bei. Der Landrat Stephan Siefken vertritt den Landkreis in den Vereinssitzungen und sonstigen Terminen im Zusammenhang mit dem Bündnis. Im Vertretungsfall nimmt der Erste Kreisrat Matthias Wenholt diese Funktion wahr.

10	Verschiedenes
-----------	---------------

Herr Notzon berichtet über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens in Niedersachsen zum Ausbau der Windenergie. Im Landkreis sollen hier 2,37 Flächenprozent zur Sicherung der Windenergie ausgewiesen werden. Das Land hat nun angekündigt, dass im weiteren Aufstellungsverfahren des Gesetzes en Bedenken vieler Kommunen und der Spitzenverbände

gefolgt werden soll und die Zielvorgaben nicht bis Ende 2026 bereits beplant werden müssten. Insgesamt wolle man sich hier offenbar nun an die Zielvorgaben des Bundeswindbedarfsgesetzes angliedern.

Frau Korter bittet um regelmäßige Berichterstattung, welchen Stand die Flächenausweisungen im Landkreis insgesamt in Bezug auf die Quoten habe.

Frau Weubel fragt nach dem Sachstand der Rettungswache in Schweierfeld.

Herr Wenholt verweist auf das Protokoll des Betriebsausschusses Rettungsdienst, in dem der Sachstand zur Umsetzung der RW jüngst dargestellt worden sei.

Kohlmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Meister
Protokollführung